

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer bringt nicht nur die Reisezeit, sondern auch einige Neuerungen und wichtige Informationen rund um Besoldung und Beihilfe. Ein zentrales Thema dieser Ausgabe ist die Übertragung des Tarifabschlusses der Länder auf Beamte und Richter. Die vorgesehenen Anpassungen werden vorbehaltlich der späteren gesetzlichen Regelung bereits mit den Augustbezügen ausgezahlt und wirken rückwirkend zum April 2026. Außerdem informieren wir über die seit Mai vollständig digital bereitgestellten Bezüge- und Gehaltsmitteilungen für aktive Landesbeschäftigte. Sie möchten beim Papierpostverzicht noch weiter gehen? Wir zeigen Ihnen wie.

Mit Blick auf die bevorstehende Urlaubszeit erläutern wir die Beihilfe-Besonderheiten bei Erkrankung im Ausland. Außerdem stellen wir Ihnen die neuen Regelungen zur Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten vor und informieren über geänderte Zuständigkeiten beim kinderbezogenen Familienzuschlag. Nicht zuletzt blicken wir voraus auf den September, der nicht nur die Hochsaison bei Neueinstellungen in den Landesdienst darstellt, sondern auch den Bewerbungsstart für Ausbildungs- und Studiengänge 2027 einläutet.

Ich wünsche Ihnen eine informative Sommerlektüre.

Beste Grüße aus Fellbach

Anne Katrin Michalke

Tarifeinigung: Übertragung auf Besoldung und Versorgung

Die zum 1. April 2026 vorgesehenen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen werden bereits mit den **Bezügen für August 2026** (Ende Juli) ausgezahlt. Die Zahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt der späteren gesetzlichen Regelung. Grundlage ist der Tarifabschluss der Länder vom 14. Februar 2026. Das Land Baden-Württemberg plant, diesen zeit- und systemgerecht zu übertragen.

Informationen zur Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge, den angepassten Zulagen sowie zum weiteren Verfahren finden Sie in der Aktuelles-Meldung auf unserer Website.

-> [Mehr](#)

Bezügemittteilung seit Mai digital

Seit dem 1. Mai 2026 stellt das LBV aktiven Landesbeschäftigten alle Bezüge- und Gehaltsmitteilungen sowie die jährlichen Lohnsteuerbescheinigungen **ausschließlich digital über das Kundenportal** bereit. Betroffen sind Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte.

Diese Umstellung dient der Modernisierung, dem Umweltschutz, der Kosteneinsparung und der Datensicherheit. Wer Versorgungsbezüge erhält, ist von dieser Umstellung ausgenommen.

Sie benötigen auch Ihren Beihilfebescheid und Mitteilungen des LBV nicht mehr in Papierform? Dann passen Sie gerne Ihre Einstellungen im Kundenportal unter „Postzustellung“ an. Mit Ihrem **Papierpostverzicht** steigern Sie Ihren persönlichen Beitrag für die Umwelt und senken die Kosten fürs Land.

-> [Mehr](#)

Beihilfe im Ausland: was Sie vor Reiseantritt wissen sollten

Auch wenn die ersten Hitzewellen des Jahres schon hinter uns liegen – die Hauptreisezeit beginnt erst. Sobald das Fernweh ruft, stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn man im Ausland erkrankt. Nicht jede Behandlung ist automatisch beihilfefähig, und die Kosten können schnell in die Höhe schießen.

In der Aktuelles-Meldung „[Beihilfe: Kostenrisiko bei Krankheitsfällen im Ausland](#)“ haben wir Ihnen zusammengestellt, worauf Sie vor Reiseantritt achten sollten, welche Kostenfallen lauern und warum sich eine Auslandskrankenversicherung lohnen kann.

Sie wollen noch mehr wissen? Details bieten Ihnen das fachliche Beihilfe-Thema „[Auslandsbehandlungen](#)“ oder der [Vordruck 305h1](#).

-> [Mehr](#)

Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten: das hat sich geändert

Seit dem 1. Januar 2026 gelten neue Regelungen zur Beihilfefähigkeit von Fahrtkosten. Erfahren Sie in diesem Artikel, für welche Fahrten Beihilfe gewährt wird, welche Selbstbehalte gelten und welche Ausnahmen vorgesehen sind.

Außerdem finden Sie auf unserer Website das aktuelle [Merkblatt 305e3](#) sowie den [neuen Vordruck 305e3v](#) zur Beantragung von Fahrtkosten.

-> [Mehr](#)

Kinderbezogener Familienzuschlag: neue Ansprechpartner im LBV

Beim [kinderbezogenen Familienzuschlag](#) haben sich Ende Juni die Zuständigkeiten im LBV geändert: Ab sofort können Sie sich mit Fragen oder Anliegen zu diesem Thema an Ihre zuständige Sachbearbeitung für die Bezügeabrechnung wenden. Diese finden Sie **oben rechts unter 1. auf Ihrer aktuellsten Bezügemitteilung**, die Sie jederzeit über das [LBV-Kundenportal](#) abrufen können.

-> [Mehr](#)

Hauptsaison der Neueinstellungen

Im September herrscht in vielen Dienststellen Hochsaison für Neueinstellungen in den Landesdienst. Das bedeutet nicht nur Aufwand für die betroffenen Personalstellen und Fachbereiche. Auch für das LBV sind Herbst und Jahresstart immer wieder heiße Phasen, um alle neuen Landesbeschäftigten rechtzeitig so in den Systemen anzulegen, dass ihre Bezüge pünktlich ausgezahlt werden können.

Gut zu wissen: Um neuen Landesbeschäftigten den Weg durch den Vordruck-Dschungel zu erleichtern, haben wir Checklisten erstellt, die Sie [auf unserer Website](#) abrufen können.

-> [Mehr](#)

Unsere Messeauftritte – Ihre Ausbildungschance!

Das LBV ist nicht nur eine moderne Dienstleistungsbehörde, sondern auch eine beliebte Ausbildungsstätte für die Nachwuchskräfte des Landes. Im September 2026 startet die nächste Bewerbungsrunde für die Ausbildung und die Studienangebote des LBV. Sie kennen junge Menschen, die sich für eine **Ausbildung zum Finanzwirt** oder einen der **dualen Studiengänge „Public Financial Management“, „Wirtschaftsinformatik“** oder **„Digitales Verwaltungsmanagement“** interessieren? Mehr Informationen über die Ausbildungs- und Studienangebote für 2027 finden Sie [auf unserer Website](#).

Neugierig geworden?

An unseren Messeständen können Interessierte erste Kontakte ins Landesamt knüpfen und alle Fragen rund um Studium und Ausbildung klären. Unsere nächsten LBV-Messeauftritte sind:

29.09.2026: Staatsanzeiger Ludwigsburg

10.10.2026: Stuzubi Stuttgart

13.10.2026: Staatsanzeiger Kehl

17.10.2026: Jobmesse Stuttgart

18.11.2026: Studieninformationstag an der HVF Ludwigsburg

-> [Mehr](#)

Haben Sie Fragen, Kritik oder Anregungen? Schreiben Sie uns an pressestelle@lbv.bwl.de.
Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Abbestellen können Sie diesen Newsletter im LBV-Kundenportal unter [Kontakt](#).

Impressum

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg

Pressestelle

70730 Fellbach

E-Mail: pressestelle@lbv.bwl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Pfeifer – Stabsstelle Steuerung / Pressestelle